

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften und der Verarbeitung durch das Amt für öffentliche Ordnung, Fahrerlaubnisbehörde

Zweck/Aufgabe: Die Datenerhebung ist notwendig, um der gesetzlich geforderten Anzeigepflicht nachzukommen. Die Fahrerlaubnisbehörde ist dabei grundsätzlich zuständig für die Zulassung und Überwachung von Personen zum Straßenverkehr im Hinblick auf die Eignung und Befähigung, insbesondere infolge der Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer allgemeinen Fahrerlaubnis, einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, eines Antrages auf Umtausch in den Scheckkartenführerschein oder Ausstellung eines Ersatzführerscheines, im Rahmen der Ausstellung eines Internationalen Führerscheines oder fahrerlaubnisrechtlicher Maßnahmen.

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Stadt Schweinfurt
Der Oberbürgermeister
Markt 1, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51 -0
E-Mail: stadt@schweinfurt.de

Verarbeitende Stelle innerhalb der Stadt Schweinfurt ist:

Fahrerlaubnisbehörde, Sennfelder Bahnhof 2, 97424 Schweinfurt
Telefon: 09721/51-3520 oder -3521
E-Mail: fuehrerscheinstelle@schweinfurt.de

2. Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Stadt Schweinfurt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Markt 1, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51 - 2643
E-Mail: datenschutz@schweinfurt.de

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet? Was ist die Rechtsgrundlage?

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben zur Speicherung, Löschung und Änderungen von persönlichen und fahrerlaubnisrechtlichen Daten im örtlichen und zentralen Fahrerlaubnisregister und Fahreignungsregister, sowie zur Herstellung des Kartenführerscheines bei der Bundesdruckerei

Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung und werden auf Grundlage von Art. 4 BayDSG, Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 48 Straßenverkehrsgesetz (StVG), 21, 49, 57, 59 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) verarbeitet.

4. Wo erheben wir Ihre Daten?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- Örtliches Melderegister oder Behördeninformationssystem
- Andere Fahrerlaubnisbehörden
- Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister und Fahreignungsregister)
- Bundeszentralregister
- RESPER (Europäisches Führerscheinregister)
- Strafverfolgungsbehörden
- Organe der Rechtspflege
- Fahrschulen

5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Art des Ausweisdokuments, Familienname, Geburtsname, sonstige früherer Namen, Vornamen, Ordens- oder Künstlernamen, Doktorgrad, Geschlecht, Tag und Ort der Geburt, Anschrift und die zum Erwerb bzw. zum Besitz einer Fahrerlaubnis notwendigen Informationen

6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerledigung erforderlich weitergeben an:

Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister, Fahreignungsregister), Bundesdruckerei, Technische Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr, Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Gerichte, andere Fahrerlaubnisbehörden, Widerspruchs- und Aufsichtsbehörde sowie an (ausländische) Stellen der EU, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind an vom Betroffenen im Rahmen der Fahreignung beauftragte Untersuchungsstellen, soweit dies erforderlich ist.

7. Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Die im Fahrerlaubnisregister enthaltenen Daten über Bestand, Art, Umfang, Gültigkeitsdauer, Verlängerung und Änderung der Fahrerlaubnis, Datum des Beginns und des Ablaufs der Probezeit, Nebenbestimmungen zur Fahrerlaubnis gemäß § 50 StVG werden nach § 61 Abs. 3 und 4 StVG gelöscht, soweit die zugrundeliegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder eine Mitteilung über den Tod des/der Betroffenen eingeht oder bei Vollendung des 110. Lebensjahres der betroffenen Person oder eine Übernahme in das Zentrale Fahrerlaubnisregister erfolgt (§ 65 Abs. 2 Nr. 3 StVG). Dies gilt nicht für Daten, die vor dem 1. Januar 1999 in örtlichen Fahrerlaubnisregistern gespeichert worden sind, § 65 Abs. 2 a StVG.

Vorgelegte Unterlagen im Rahmen des Antrages werden nach 10 Jahren gelöscht oder vernichtet.

Registerauskünfte, Führungszeugnisse, Gutachten und Gesundheitszeugnisse sind gem. § 2 Abs. 9 StVG nach spätestens 10 Jahren zu vernichten, es sei denn, mit ihnen in Zusammenhang stehende Eintragungen im Fahreignungsregister oder im Zentralen Fahrerlaubnisregister sind nach

den Bestimmungen für diese Register zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu tilgen oder zu löschen.

8. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehen Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch diese nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede Betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Bereich in Bayern ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: 089 21 26 72-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Hinweis:

Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.